

Schon heute regeln, was Ihnen wichtig ist: Zukunft sichern für Generationen.

Mit einer Vorsorge- und Vermögensweitergabe-Planung bestimmen Sie vorausschauend, was mit Ihrem Vermögen einmal geschehen soll und wie Ihre Familie und Menschen, die Ihnen nahestehen, abgesichert sind. Lebensversicherungen können dafür eine gute Lösung sein.



Wem Sie Ihr Vermögen hinterlassen, ist Ihre Sache. Überlassen Sie es nicht dem Zufall.

Verantwortungsvolle Generationenvorsorge und Vermögensweitergabe beginnt mit Information und Planung. Auf den nächsten Seiten erfahren Sie viel Wissenswertes rund um die Weitergabe Ihres Vermögens, über Absicherung und Vorsorge und warum Lebensversicherungen eine gute Lösung dafür sein können.

Zukunft sichern – gerade in unsicheren Zeiten wie diesen – ist ein wichtiges Thema, das uns alle angeht und noch mehr an Bedeutung gewinnt. Wir denken an die Zukunft und wie wir Bewahrendes, und vor allem unsere Familie, Partner und Kinder schützen können. Wir übernehmen Verantwortung – auch für Generationen.

Verantwortungsvolle Generationenvorsorge & Vermögensweitergabe

Niemand weiß, was das Leben noch bringt. Weil es oft unerwünschte Wendungen nehmen kann, zahlt sich rechtzeitige Planung aus. Besonders wenn es um vorsorgen, absichern und die Vermögensweitergabe geht.

Wir alle stellen uns vielleicht gerade jetzt Fragen wie:

- ✓ Was ist, wenn mir etwas passiert? Ein Unfall oder noch Schlimmeres.
- ✓ Wie kann ich meine Familie finanziell absichern und entlasten, wenn ich nicht mehr bin?
- ✓ Sind meine Kinder finanziell genügend abgesichert? Wie kann ich die Ausbildung meiner Kinder oder Enkel absichern? Wie ermögliche ich ihnen einen Startvorteil, zum Beispiel für eine Pensionsvorsorge?
- ✓ Wird mein Lebensgefährte, mein Ehemann nach meinem Tod ausreichend versorgt sein?
- ✓ Wie sollte eine sorgfältige Weitergabe von Werten, der Dinge, die mir am Herzen liegen, aussehen?

Wir begleiten Sie und Ihre Familie

Vermögen wird oft über Generationen erwirtschaftet und verbindet Familien über viele Jahrzehnte. Es ist also nur selbstverständlich, dass wir – die ERGO Versicherung und unser Partner Volksbanken – nicht nur unsere Kundinnen und Kunden, sondern auch deren Familien und Kinder auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen Generationenvorsorge und Vermögensweitergabe begleiten.

Zum besseren Verständnis und zur leichteren Lesbarkeit haben wir in dieser Unterlage auf das Gendern verzichtet. Die männliche Form gilt für weiblich, männlich und divers gleichermaßen.



Vorausschauend handeln

Es wird so viel vererbt und geerbt wie in keiner anderen Generation zuvor. Wir werden immer älter, aber wir leben nicht ewig. Die Werte, die wir im Laufe unseres Lebens geschaffen haben, leben in der nächsten Generation weiter. Eine sorgfältige Weitergabe der Dinge, die uns am Herzen liegen, und der Werte, die wir uns erarbeitet haben – wie z. B. die eigenen vier Wände oder das Geld, das wir jahrelang angespart haben, und andere Vermögenswerte – liegt in unserer Verantwortung. Überlassen Sie diese Werte nicht ungeregelt der Nachwelt.

Gerade die optimale und reibungslose Weitergabe Ihres Vermögens erfordert umfassende Informationen auch über gesetzliche Gegebenheiten und sorgfältige Planung in Kombination mit gezielter Veranlagung, Vorsorge und Absicherung.

Ein Verzeichnis aller Vermögenswerte kann Sie unterstützen, Ihre letztwilligen Anordnungen (Testament) gemeinsam mit einem Notar oder Rechtsanwalt zu treffen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Ihren Lebensstandard und den Ihrer Angehörigen abzusichern. Sie können Ihre Familie finanziell entlasten und für entstehende Kosten (z. B. Bestattungskosten) und gesetzliche Ansprüche (wie z. B. Pflichtteile) vorsorgen.

Binden Sie Experten in Ihre Überlegungen ein

So können Sie rechtzeitig klare Verhältnisse schaffen und spätere Probleme vermeiden.

Zu Fragen der allgemeinen Rechtslage und des Steuerrechts beraten Sie Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater.

Bei allen Fragen rund ums Vorsorgen, Veranlagen und Absichern stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der Volksbank und ERGO Versicherung zur Verfügung.

Nehmen Sie Ihre Zukunft in die Hand. Überlassen Sie nichts dem Zufall, und informieren Sie sich in einem Lebens Check-Gespräch über Ihre persönlichen Zukunftslösungen. Eine ausführliche Beratung ist auf jeden Fall sinnvoll – immerhin geht es um Ihr Vermögen und um die Sicherheit Ihrer Familie!



Für Vorsorge ist es nie zu früh.

Ein folgenschwerer Verkehrsunfall, eine schwere Erkrankung – und plötzlich kann man nicht mehr selbstbestimmt handeln oder stirbt sogar. Machen Sie sich rechtzeitig Gedanken über Ihre finanzielle Zukunft, die Ihrer Familie und von Menschen, die Ihnen nahestehen.

Je früher Sie beginnen, über Ihre finanzielle Zukunft nachzudenken, umso entspannter können Sie sein. Überlassen Sie deshalb nichts dem Zufall und informieren Sie sich in Ihrer Volksbank über für Sie maßgeschneiderte Zukunftslösungen der ERGO Versicherung.

Lebensversicherungen können eine gute Lösung sein für

- ✓ die finanzielle Absicherung von Menschen, die Ihnen nahestehen, wenn Sie nicht mehr sind – also Ehepartner, eingetragene Partner, Lebensgefährten, Kinder, Enkel, Familie und nahestehende Personen
- ✓ gezielten Vermögensaufbau & Vermögensweitergabe
- ✓ das Ansparen und Veranlagen im steuerschonenden Versicherungsmantel – für sich selbst oder für die nächste Generation

Die Lebensversicherung auf einen Blick



Versicherungsschutz im Ablebensfall ab Beginn – die vereinbarte Versicherungssumme wird sofort ausbezahlt.



Wir bieten auch Lösungen ohne Gesundheitsfragen an. Besonders interessant, wenn Sie schon älter sind oder eine Vorerkrankung haben.



Flexibel veränderbar: Veranlagung (klassisch, fondsgebunden oder ein Mix), Einzahlung (laufende oder einmalige Prämie), Zuzahlung, Auszahlung (einmalig, Rente oder Mix), – auch Teilentnahmen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.



Erträge sind KEST.-frei (Kapitalertragsteuerfrei), die Auszahlung ist einkommensteuerfrei. 4% Versicherungssteuer auf Prämie. Bei fondsgebundenen Varianten: Keine Ausgabeaufschläge oder Depotgebühren.



Gut zu wissen: Fällt nicht in die Verlassenschaft.

Durch das namentliche Bezugsrecht fällt das Vermögen nicht in die Verlassenschaft und steht der von Ihnen genannten Person (= namentlicher Bezugsberechtigter) sofort zur Verfügung. Zum Beispiel: Ihren Angehörigen, Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, Pflichtteilsberechtigten, Ihren Enkeln oder Personen, die Ihnen nahestehen. **Plus: Sie können das Bezugsrecht jederzeit ändern.**

Hinweis:

Falls Pflichtteilsansprüche Ihrer Nachkommen bzw. Ihres Ehepartners oder Ihres eingetragenen Partners bestehen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig zur Abklärung etwaiger Pflichtteilsanrechnungen an einen Notar oder Rechtsanwalt.

Vermögensweitergabe & Erbrecht

Gesetzliche Erbfolge, Pflichtteile und Testament. Sperrige Begriffe? Was bedeuten sie genau?

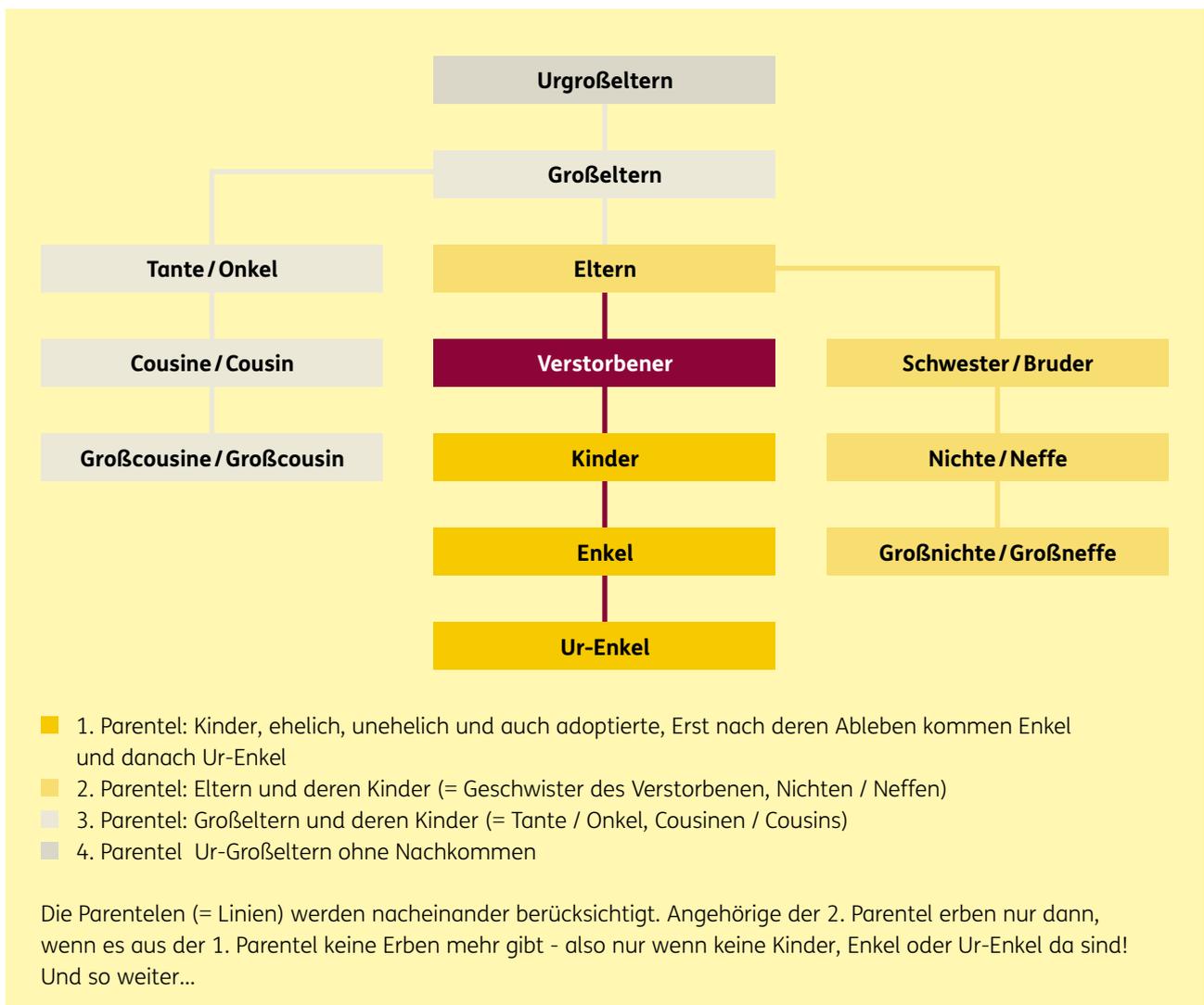
In Österreich gibt es die gesetzliche Erbfolge nach dem Motto „Gut soll rinnen wie Blut“ – also in den blutsverwandten Familien-Linien. Auf der anderen Seite die römische Variante mit dem Testament – lateinisch testamentum, von testari „bezeugen“ – mit dem Sie festlegen können, wer erben soll und damit die gesetzliche Erbfolge verändern können.

Das bedeutet: Wenn Sie mit der gesetzlichen Erbfolge nicht einverstanden sind, müssten Sie ein Testament machen. Dann greifen auch die Pflichtteile – denn pflichtteilsberechtigt sind vor allem Ihre nächsten Blutsverwandten, der Ehepartner / eingetragene Partner.

Was ist die gesetzliche Erbfolge?

Wenn Sie kein Testament verfassen oder das Testament ungültig ist (z.B. Formfehler), tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Sie regelt, wer aus der Verlassenschaft erbt und welchen Anteil die nächsten Angehörigen erhalten.

Bei der gesetzlichen Erbfolge geht das Erbe in erster Linie an „Blutsverwandte“ (= Parentel).





Wenn das eigentlich erbberechtigte Mitglied einer Linie die Erbschaft nicht antreten kann (z. B. weil es schon verstorben ist), dann erben seine Nachkommen (also Kinder und Kindeskindern ...) genau den Teil, den diese Person bekommen hätte.

Beispiel: Helmuth W. (= Verstorbener) hat zwei Kinder (Michael und Claudia). Beide Kinder haben je wieder zwei Kinder (die Enkelkinder von Helmuth W.). Michael ist aber schon verstorben. Daher bekommt Claudia die Hälfte und die zwei Kinder des verstorbenen Michael teilen sich seine Hälfte.

Gut zu wissen:

Uneheliche und adoptierte Kinder sind ehelichen Kindern gleichgestellt!

Ehepartner und eingetragene Partner sind gleichberechtigt.

Wie sind die gesetzlichen Regelungen für Ehepartner, eingetragene Partner und Lebensgefährten?

- ✓ Ehepartner und eingetragene Partner sind gleichberechtigt.
- ✓ Sind Kinder oder deren Nachkommen vorhanden, erbt der Ehepartner / eingetragene Partner ein Drittel, die Kinder zwei Drittel.
- ✓ Sind weder Kinder noch lebende Nachkommen der Kinder vorhanden, erbt der Ehepartner / eingetragene Partner zwei Drittel, die Eltern ein Drittel. Sind die Eltern bereits verstorben, fällt der gesamte Nachlass dem Ehepartner oder eingetragenen Partner zu.
- ✓ Lebensgefährten haben ein außerordentliches Erbrecht. Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge nicht erbberechtigt.
- ✓ Nur wenn kein gesetzlicher Erbe – also kein Familienmitglied oder Blutsverwandter - vorhanden ist, steht dem Lebensgefährten die ganze Erbschaft zu.
- ✓ Regelmäßige Voraussetzung: Lebensgefährte muss in den letzten drei Jahren vor dem Tod des Verstorbenen im gemeinsamen Haushalt gelebt haben.

Bei Fragen zur gesetzlichen Erbfolge, zur Erstellung eines Testaments und zu etwaigen Pflichtteilsansprüchen wenden Sie sich bitte an einen Notar oder Rechtsanwalt. Die vorliegenden Informationen sind unverbindlich und können eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

Das Testament

Wenn Sie mit der gesetzlichen Erbfolge nicht einverstanden sind, können Sie ein Testament machen und bestimmen damit selbst die Erbfolge.

Welche Arten von Testamenten gibt es?

Eigenhändiges Testament

Das eigenhändige Testament wird von Ihnen (= Erblasser) selbstständig handschriftlich verfasst und unterschrieben. In diesem Fall sind keine Zeugen notwendig.

Fremdhändiges Testament (z. B. Computer)

Aufgrund der vielen Formvorschriften ist gerade beim Verfassen eines fremdhändigen Testaments die Begleitung durch einen Notar empfehlenswert, weil Formfehler zur Ungültigkeit des Testaments führen.

Um ein gültiges Testament zu verfassen, muss man u.a. bestimmte Formvorschriften einhalten. Das Erbrecht in Österreich ist immer wieder Änderungen unterworfen. **Ein Notar oder Rechtsanwalt kann Sie unterstützen und auftretende Fragen klären.**

Kann ein Testament widerrufen werden?

Ein neues Testament widerruft automatisch ein vorhergehendes, vorausgesetzt das neue Testament ist gültig.

Zentrales Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammer

Jedes Testament, das bei einem Notar hinterlegt wird, ist im Österreichischen Zentralen Testamentsregister registriert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der letzte Wille im Todesfall bekannt wird. Das Register enthält nicht die Urkunden oder deren Inhalt selbst, sondern nur Angaben darüber, von wem das Testament stammt und wo die Urkunde verwahrt wird.

Hinweis: Die Informationen zum Testament sind ein kurzer Überblick und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Fragen zur gesetzlichen Erbfolge, zur Erstellung eines Testaments und zu etwaigen Pflichtteilsansprüchen wenden Sie sich bitte an einen Notar oder Rechtsanwalt. Die vorliegenden Informationen sind unverbindlich und können eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.



Testament & Pflichtteile

Wenn Sie ein Testament verfassen und damit die gesetzliche Erbfolge ändern, greift das sogenannte Pflichtteilsrecht.

Pflichtteilsrecht was bedeutet das?

Das heißt: Bestimmten Personen – den sogenannten Pflichtteilsberechtigten (Kinder, Ehepartnerin bzw. Ehepartner, eingetragene Partnerin bzw. eingetragener Partner) – steht trotzdem ein gesetzlich geregelter Mindestanteil am Wert der Verlassenschaft zu (Pflichtteilsanspruch).

- ✓ Das Pflichtteilsrecht greift nur, wenn Sie (= der Verstorbene) nicht mit der gesetzlichen Erbfolge einverstanden sind und daher ein Testament verfassen.
- ✓ Nahe Angehörige (sogenannte Pflichtteilsberechtigte) erhalten einen zwingenden Mindestanteil an der Verlassenschaft = Pflichtteil. Selbst wenn sie im Testament nicht bedacht worden sind.
- ✓ Der Pflichtteilsanspruch ist immer ein Anspruch in Geld! Das heißt der Erbe muss den Pflichtteilsberechtigten die Pflichtteilsansprüche auszahlen.
- ✓ Die Pflichtteilsquoten sind die Hälfte des gesetzlichen Anspruches. Zum Beispiel: Ein Kind würde nach gesetzlicher Erbfolge 2/3 erben. Wenn es auf den Pflichtteil gesetzt wird, beträgt die Pflichtteilsquote nur mehr 1/3 der Verlassenschaft.



Pflichtteilsansprüche sind Ansprüche, die gegen den/die Erben gemacht werden können. In der Praxis bedeutet das, dass der Erbe die Pflichtteilsberechtigten auszahlen muss. Der Pflichtteil ist immer ein Geldanspruch.



Wer ist pflichtteilsberechtigt?

Pflichtteilsberechtigt sind

- ✓ Ehegatten,
- ✓ eingetragene Partner,
- ✓ Kinder (ehelich, unehelich und adoptiert),
- ✓ Enkel und Urenkel.

Vorfahren wie Eltern oder Großeltern sind nicht pflichtteilsberechtigt. Geschwister haben zwar einen gesetzlichen Erbanspruch, jedoch keinen Pflichtteilsanspruch.



Pflichtteilsvorsorge mit Lebensversicherungen

Dem von Ihnen genannten Bezugsberechtigten wird im Ablebensfall die Versicherungssumme sofort ausbezahlt und er kann damit fällige Pflichtteilsansprüche befriedigen.

Hinweis: Die Informationen zu den Pflichtteilen sind ein kurzer Überblick und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Fragen zur gesetzlichen Erbfolge, zur Erstellung eines Testaments und zu etwaigen Pflichtteilsansprüchen wenden Sie sich bitte an einen Notar oder Rechtsanwalt. Die vorliegenden Informationen sind unverbindlich und können eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

Zukunft sichern: versichern, vorsorgen & vererben

Wir haben hier für Sie Produktlösungen zusammengefasst, die sich flexibel an Ihre individuellen Ziele, Wünsche und Lebenssituation anpassen.

Ihre Familie ist das Wertvollste, das Sie haben. Schützen Sie, was wichtig ist und geben Sie Ihrer Familie und Menschen, die Ihnen nahestehen, finanzielle Sicherheit. Mit einer Lebensversicherung.



Pflichtteilsvorsorge & Liquidität

- ✓ Mit einer Lebensversicherung können Sie ganz einfach für die Befriedigung von etwaigen Pflichtteilsansprüchen vorsorgen. Zum Beispiel mit einer Risiko-Ablebensversicherung oder einer kapitalbildenden Er- und Ablebensversicherung. Mit dem namentlichen Bezugsrecht zum Beispiel für den Universalerben. Im Ablebensfall steht dann dem Bezugsberechtigten das Kapital sofort zur Verfügung und er kann die Pflichtteile damit auszahlen.
- ✓ Wichtig: Achten Sie darauf, die Versicherungssumme anzupassen – es werden alle Vermögenswerte erhoben, um den Pflichtteilsbetrag zu ermitteln. Die Höhe des Vermögens ändert sich im Laufe der Jahre, passen Sie daher die Versicherungssumme an.



Absicherung von Lebensgefährten, Ehepartnern, Kindern, Enkeln und Patenkindern

- ✓ Vor allem als Haupt- oder Alleinverdiener sorgen Sie für eine finanziell gesicherte Zukunft Ihrer Familie, Ihres Partners und vor allem Ihrer Kinder – mit einer Lebensversicherung.
- ✓ Ehepartner: eine Witwen- oder Witwerpension reicht oft nicht aus, um den Lebensstandard zu halten. Die durchschnittliche Witwenpension (Angestellter) beträgt 1.032 Euro brutto. Sichern Sie daher Ihren Ehepartner gut ab.
- ✓ Unverheiratete Paare: nicht eingetragene Lebensgemeinschaften sind finanziell nicht abgesichert. Ihr Lebensgefährte ist im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge nicht erbberechtigt und geht auch bei der gesetzlichen Witwenpension leer aus. Eine Absicherung ist daher wichtig.



Gezielter Vermögensaufbau & Vermögensweitergabe

- ✓ Mit Lebensversicherungen können Sie für sich selbst und auch für Ihre Familie vorsorgen.
- ✓ Für die eigene Pension, für die Erfüllung langersehnter Träume, aber auch z.B. für eine Ausbildung oder den Start einer Pensionsvorsorge für Ihre Kinder, Enkel oder Patenkinde.
- ✓ Gleichzeitig sind Familie, Partner, Lebensgefährten auch finanziell abgesichert, wenn Sie nicht mehr sind (namentliches Bezugsrecht).
- ✓ Damit wird Ihr Vermögen gezielt weitergegeben und Sie sorgen für Generationen vor.



Bestattungsvorsorge

- ✓ Zu einer verantwortungsvollen Planung gehört auch, sich Gedanken über seine eigene Bestattung zu machen. Denn eine würdevolle Bestattung kann teuer werden.
- ✓ Dazu kommt, dass es das staatliche „Sterbegeld“ nicht mehr gibt. Angehörige sind daher verpflichtet, die Bestattungskosten zu übernehmen. Kosten, die kurzfristig vielleicht nicht leicht zu bezahlen sind. Denn viele Vermögenswerte fallen in die Verlassenschaft und ein Verlassenschaftsverfahren kann Monate, manchmal auch Jahre dauern.
- ✓ Mit einer Bestattungsvorsorge können Sie bereits jetzt alles regeln: Das Kapital ist zweckgebunden und steht der von Ihnen genannten Person sofort zur Verfügung und fällt nicht in die Verlassenschaft! Auf Wunsch können Sie auch die Planung und Organisation Ihrer Bestattung zu Lebzeiten festlegen, um Ihre Familie zu entlasten (Bestattungsverfügung). Ebenso kann für die Grabpflege vorgesorgt werden.

Viele Wege führen zum Vorsorgeziel

Natürlich können unsere Vorsorgelösungen noch viel mehr als hier beschrieben – alle Details erfahren Sie in einem umfassenden Lebens-Check-Termin mit Ihrem Berater.



ERGO fürs Sparen: **der flexible Versicherungssparplan ohne Gesundheitsfragen**

- ✓ Flexible Veranlagung 100 % Fonds, 100 % klassisch oder ein Mix
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Zuzahlungen & Teilauszahlungen
- ✓ Generationenvorsorge im Ablebensfall
- ✓ Flexible Auszahlung: Einmalig oder Zusatzpension oder ein Mix
- ✓ Tipp für Kinder / Enkelkinder: Bereits ab 15 Jahren abschließbar



ERGO fürs Leben: **die flexible Vorsorge mit Sicherheitsnetz**

- ✓ Flexible Veranlagung 100 % Fonds, 100 % klassisch oder ein Mix
- ✓ Sicherheitsnetz für Lebensrisiken
- ✓ Generationenvorsorge im Ablebensfall
- ✓ Prämienpausen z. B. Karenz, Scheidung
- ✓ Zuzahlungen & Teilauszahlungen möglich
- ✓ Flexible Auszahlung: Einmalig oder Zusatzpension oder ein Mix



ERGO fürs Leben: **die flexible Vorsorge mit Einmalprämie**

- ✓ Flexible Veranlagung 100 % Fonds, 100 % klassisch oder ein Mix
- ✓ Für 50 Plus: Lebenslange Laufzeit & keine Gesundheitsfragen bis 200.000 Euro Einmalprämie
- ✓ Generationenvorsorge im Ablebensfall
- ✓ Zuzahlungen & Teilauszahlungen
- ✓ Flexible Auszahlung: Einmalig oder Zusatzpension oder ein Mix



ERGO fürs Investment: die fondsgebundene Lebensversicherung

- ✓ Vermögensweitergabe auf hohem Niveau
- ✓ Keine Gesundheitsfragen bis 500.000 Euro
- ✓ Bis zu 10 Fonds wählbar, Fondsswitch jederzeit kostenlos
- ✓ Zuzahlungen jederzeit möglich
- ✓ Auch für Stiftungen geeignet



ERGO Bestattungsvorsorge:

- ✓ Versicherungssumme bis 20.000 Euro
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Fällt nicht in die Verlassenschaft
- ✓ Kapital steht im Ablebensfall sofort zur Verfügung
- ✓ Auf Wunsch: Bestattungsorganisation & Grabpflege nach Ihren Vorstellungen
- ✓ Überführungskosten bis 30.000 Euro



ERGO fürs Absichern: die Risiko-Ablebensversicherung mit Verantwortung

- ✓ Auszahlung nur bei Ableben
- ✓ Viel Schutz – geringe Prämie
- ✓ Nichtraucher & gesund leben zahlen sich aus
- ✓ Für eine oder für zwei Personen
- ✓ Drei Pakete: Basis: Ablebensschutz, Komfort: Ablebensschutz + Unfallinvalidität
Plus: Ablebensschutz + Unfallinvalidität + Arbeitsunfähigkeit



KindersparER GO! die flexible Vorsorge für den Start ins Leben

- ✓ Vorsorgeplan für Kinder bis maximal 15 Jahre
- ✓ 2 Versorgungstermine zur Wahl – wenn das Kind 18 oder 25 Jahre alt ist
- ✓ Weiterführung des Vertrages – auch bis zur Pension – durch das Kind möglich
- ✓ Im Ablebensfall des „Versorgers“: ERGO wird „Vorsorge-Pate“ und zahlt die Prämien weiter bis zum Versorgungszeitpunkt
- ✓ Durch das unwiderrufliche Bezugsrecht zahlen wir immer an das Kind aus.
- ✓ Flexible Veranlagung: 100% Fonds, 100% klassisch oder ein Mix

**Ab Juni
2022**

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater vor Ort bzw. den Versicherungsbedingungen. Detaillierte Rechts- und Risikohinweise zu den Produkten finden Sie auf ergo-versicherung.at/service/risikohinweise. Ihr Berater druckt Ihnen diese auch gerne aus.

Die Basisinformationsblätter finden Sie zum Downloaden unter ergo-versicherung.at/priip

Wir sind immer für Sie da!

Wer sein Leben selbst gestalten will, braucht jemanden an seiner Seite, der dafür genügend Sicherheit bietet. Wir von ERGO helfen Ihnen dabei, Ihren Weg in sichere Bahnen zu lenken. Wenn Sie Fragen zu Versicherungen von ERGO haben – kein Problem.

Ihr ERGO Berater vor Ort:



Sollte Ihr ERGO Berater vor Ort einmal nicht erreichbar sein, ist auch unser Kundenservice gern für Sie da.

Gebührenfreie ERGO Kunden-Hotline:

0800 224422

Sie möchten mehr darüber erfahren, was wir für Sie tun können? Besuchen Sie uns auf:

[ergo-versicherung.at](https://www.ergo-versicherung.at)

**ERGO fürs Leben, ERGO fürs Sparen, ERGO fürs Absichern, ERGO fürs Investment, a Junior Care
Ausbildungsvorsorge und ERGO Bestattungsvorsorge sind Lebensversicherungen und Produkte
der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft.**

Bitte beachten Sie: Die vorliegenden Informationen dienen **ausschließlich Werbezwecken** und stellen keine Beratung, keine Produktempfehlung, keine Aufforderung zum Abschluss der Versicherung bzw. keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen, dar. Sie dienen nur der **unverbindlichen Erstinformation** und können eine auf die individuellen Verhältnisse der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers bezogene Beratung nicht ersetzen.

Sämtliche Hinweise entsprechen der Rechtslage zum ausgewiesenen Stand des Folders.
Zukünftige Änderungen der Rechtslage sind jederzeit möglich und können nicht vorhergesehen werden.

Diese **Marketingmitteilung** wurde von der ERGO Versicherung AG (Medieninhaber), ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien erstellt.
Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Hersteller: Riedel Druck GmbH, 2214 Auersthal

Stand: 4.2022

Werbung